



Eidgenössischer Armbrustschützen-Verband EASV

Reglement Mannschaftsmeisterschaft stehend / kniend

für das

10m-Armbrustschiessen

**Bewilligt an der ordentlichen
Schützenratstagung
vom 23. November 2002
Vereinshaus GMMB Oberland, Thun**

Letzte Änderung SR 2010

(Ausgabe 2011-01)



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Art. 1 Durchführung	3
Art. 2 Teilnahme	3
Art. 3 Anmeldung	3
Art. 4 Einteilung.....	4
Art. 5 Schiessanlagen	4
Art. 6 Wettkampfbestimmungen.....	4
Art. 7 Auf – und Abstieg.....	5
Art. 8 Schiessprogramm	6
Art. 9 Austragungsmodus.....	6
Art. 10 Auszeichnungen.....	6
Art. 11 Finanzielles	7
Art. 12 Ausführungsbestimmungen.....	7
Art. 13 Kontrolle	7
Art. 14 Schlussbestimmungen	7

Abkürzungen siehe: EASV Schiess- und Festreglement



Art. 1 Durchführung

Der Eidgenössische Armbrustschützenverband (EASV) organisiert alljährlich, in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 1. März die Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 10m stehend und kniend. Mit der Durchführung wird der Ressortleiter 10m EASV betraut.

Art. 2 Teilnahme

Jeder dem EASV angeschlossene Verein kann sich mit seinen aktiven EASV Mitgliedern (Armbrust 10m), die einen Wohnsitz in der Schweiz haben, an der Mannschaftsmeisterschaft mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften im Stehend- oder Kniendwettkampf beteiligen.

Eine Mannschaft besteht aus 3 im gleichen Verein aktiven und in gleicher Stellung schießenden Mitgliedern. Gemischte Mannschaften stehend/kniend sind nicht erlaubt. Die Schützen verpflichten sich, die Mannschaftsmeisterschaft während der laufenden Saison nur in einem Verein zu schießen. Das Mannschaftsstandblatt der ersten Runde gilt zugleich als Nomination der Mannschaft. In der personellen Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde maximal ein Schütze ausgewechselt werden. Ein Schütze kann in beiden Stellungen (stehend und kniend) schießen. Er darf in einer Runde und jeder Stellung nur mit einer Mannschaft schießen.

Art. 3 Anmeldung

Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, erhalten vom Ressortleiter 10m EASV rechtzeitig die schriftliche Aufforderung, sich gemäss dessen Anweisung für den Wettkampf in der kommenden Saison anzumelden. Neuanmeldungen haben gemäss den im offiziellen Organ publizierten Weisungen zu erfolgen.

Art. 4 Einteilung

Die Mannschaften werden wie folgt eingeteilt:

Nationalliga A	6 Mannschaften
Nationalliga B	6 Mannschaften
1. Liga	2 Gruppen zu je 6 Mannschaften
2. Liga	2 Gruppen zu je 6 Mannschaften

Die Einteilung Stehend und Kniend erfolgt getrennt.

Kann in der aktuellen untersten Liga keine Einteilung nach den obigen Kriterien vorgenommen werden, bleibt es der Zuständigkeit des Ressortleiters 10m EASV vorbehalten, die Anzahl der Gruppen oder die Anzahl der Mannschaften zu verändern. Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga. Die Einteilung und die Zusammensetzung der Gruppen wird jedes Jahr nach den termingerecht eingegangenen Anmeldungen vom Ressortleiter 10m EASV vorgenommen.

Art. 5 Schiessanlagen

Die Wahl der Schiessanlage steht den Mannschaften frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des EASV entsprechen und muss abgenommen sein.

Art. 6 Wettkampfbestimmungen

Der Abteilungsleiter Mannschaftsmeisterschaft Armbrust 10m wird durch die STK bestimmt. Die Mannschaften haben pro Wettkampfsaison gegen jede Mannschaft Ihrer Liga (und Gruppe) zu schießen.

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Die Auswertung erfolgt in den Sektionen.

Es werden keine Schiesszeiten festgelegt. Die Resultate müssen jeweils bis zum angegebenen Datum mittels Resultatblatt, per Post, Fax oder E-Mail dem Leiter MM 10m übermittelt sein. Zu spät eintreffende Resultate werden nicht gewertet.

Die Scheiben müssen bis zum Wettkampfe aufbewahrt werden. Der Leiter MM 10m ist verpflichtet, regelmässig Stichproben der Heimauswertung vorzunehmen.

Die eingeforderten Scheiben sind ihm unverzüglich zuzustellen. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung des entsprechenden Rundenresultates zur Folge.

Es werden nur Mannschaften gewertet, welche die Wettkampfrunde mit 3 Schützen geschossen haben. Die Siegermannschaft erhält 2 Gewinnpunkte und die Verlierermannschaft erhält 0 Gewinnpunkte. Bei Gleichheit der geschossenen Punkte erhalten beide Mannschaften je 1 Gewinnpunkt. Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl während der ganzen Wettkampfsaison ist Gruppensieger (Ligasieger). Bei Gewinnpunktegleichheit von Mannschaften entscheidet zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

Art. 7 Auf – und Abstieg

Die Gruppensieger der 1. und 2. Liga steigen in die nächst höhere Liga auf. Die Erst- und Zweitranigierte Mannschaft der Nationalliga B steigen in die Nationalliga A auf. Die zwei letzten Mannschaften der Nationalliga A sowie der Nationalliga B steigen in die nächste Liga ab. Wird das Total von sechs Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung infolge Verzichts einer oder mehrerer Mannschaften nicht mehr erreicht, steigen die nächstrangierten Mannschaften der gesamten nächsttieferen Liga gemäss den nachstehenden Klassierungskriterien auf:

- höheres Total der Gewinnpunkte
- besseren geschossenen Punktzahl
- höheren Rundenresultaten in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

Art. 8 **Schiessprogramm**

Trefferfeld: offizielle Scheibe EASV 10m. Die Klebestreifen für die Scheibenstreifen werden durch den Abteilungsleiter Mannschaftsmeisterschaft EASV an die Mannschaften geliefert. Die Scheiben werden durch die Mannschaften gestellt.

Schusszahl	20, pro Runde und Mannschaftsschützen
	1 Schuss pro Spiegel
Stellung	Stehend frei / kniend Frei

Art. 9 **Austragungsmodus**

Die Wettkampfdaten für die Runden werden durch die Geschäftsleitung EASV bestimmt. Die Wettkampfdaten und die Gruppeneinteilung werden zu gegebener Zeit im offiziellen Organ veröffentlicht und jeder angemeldeten Mannschaft die Ausführungsbestimmungen zugestellt. Die Rundenresultate werden nach deren Auswertung mit den entsprechenden Ranglisten im offiziellen Organ bekannt gegeben. Der Ressortchef EASV ist verantwortlich für die gesamtschweizerische Koordination und beliefert die Mannschaften mit den Rundenresultaten und Ranglisten.

Art. 10 **Auszeichnungen**

Die Siegermannschaft in der Nationalliga A ist Schweizer Meister der Mannschaftsmeisterschaft stehend und erhält 3 Goldmedaillen. Die zweitklassierte Mannschaft erhält 3 Silbermedaillen und die drittklassierte Mannschaft erhält 3 Bronzemedaillen (3 Medaillen für die Schützen).

Für die Stellung kniend werden wie oben beschrieben die Titel und Medaillen auch vergeben.

Die Gruppensieger stehend und kniend in allen Ligen, sowie der Schweizer Meister erhalten eine Urkunde.

Art. 11 Finanzielles

Zur Deckung der Unkosten, wird von jeder Mannschaft ein Startgeld für die ganze Wettkampfsaison erhoben. Dieses beträgt Fr. 30.00 pro Mannschaft und wird der Sektion am Ende des Wettkampfes in Rechnung gestellt. Eine allfällige Anpassung des Startgeldes bestimmt der Schützenrat.

Art. 12 Ausführungsbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Geschäftsleitung des EASV die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Art. 13 Kontrolle

Die Kontrolle über die Durchführung dieser Mannschaftsmeisterschaft obliegt dem Ressortleiter 10m EASV

Art. 14 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement legt die administrativen und schiesstechnischen Bestimmungen für die Abwicklung der Mannschaftsmeisterschaft stehend und kniend 10m fest. Für alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle gelten die Bestimmungen des Schiess- und Festreglements für das 10m und 30m Armbrustschiessen des EASV.